



CH-3003 Bern, NDB, RD

Einschreiben
grundrechte.ch
Herr Viktor Györffy
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen: BJ201-754
Bern, 26. Juni 2019

**Ihr Auskunftsgesuch vom 3. April 2019 über die Bearbeitung von Daten zum Verein
«grundrechte.ch» in den Speicher- und Informationssystemen des NDB**

Sehr geehrter Herr Györffy

Mit Schreiben vom 3. April 2019 haben Sie bei uns um Auskunft ersucht über allenfalls vorhandene Daten zum Verein «grundrechte.ch» in unseren Informations- und Speichersystemen. Ihrem Gesuch haben Sie zudem die Statuten des Vereins beigelegt und den Nachweis erbracht, dass Sie für den Verein zeichnungsberechtigt sind. Damit sind die Voraussetzungen für die Auskunftserteilung erfüllt.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben wir Ihnen eine Antwort bis Ende Juni 2019 in Aussicht gestellt.

In Anwendung von Art. 63 ff. des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) sowie Art. 8 ff. des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1.

Unsere Abfrage in den Systemen Quattro P, IASA-GEX NDB, INDEX NDB, ISCO, im Restdatenspeicher, in den Speichersystemen zu den genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, in der Fileablage SiLAN sowie in der Ablage besonders sensibler Daten hat ergeben, dass der NDB darin im Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbegehrens keine Daten über den Verein «grundrechte.ch» bearbeitet hatte.

2.

a.

Die Suchabfrage in **GEVER NDB** zu «grundrechte.ch» hat folgende Treffer ergeben:

Es finden sich 68 Dokumente zu diversen Gesetzgebungsprojekten, in denen «grundrechte.ch» erwähnt ist. Wir haben Ihnen die ersten 15 Treffer chronologisch aufgeführt.

Aus dem Treffer Nummer 1 geht nicht hervor, ob es der Verein «grundrechte.ch» erhalten ha, daher haben wir Ihnen den «grundrechte.ch» betreffenden Auszug aus dem Dokument in Kopie beigelegt (Auszug S. 4-7; 21). Auf die Auflistung der weiteren Treffer und die Herausgabe der Dokumente (mit Ausnahme der erwähnten Beilage 1) verzichten wir.

Treffer Nr.	Betrifft Projekt /Gesetzesänderung	Dokumentendatum	Erstellt durch...	grundrechte.ch erwähnt...	Beilage
1	Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes: Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen	23.03.2011	EJPD	im Text; als Verfasser einer Vernehmlassungsstellungnahme	1
2	Vernehmlassungsadressaten zur Revision AsylG	März 2013	BFM	in Adressatenliste	
3	Vernehmlassungsadressaten zur Revision C-VIS und OR-BIS	März 2013	BFM	in Adressatenliste	
4	Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten (Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz), AsylIV 1, AsylIV 2, VIntA, VVWA	Stand: 06.02.2013	BFM	in Adressatenliste	
5	Stellungnahme GSoA zum neuen NDG	29.06.2013	GSoA	Verweis auf Stellungnahme von grundrechte.ch («Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort von grundrechte.ch.»)	
6	Stellungnahme Swiss Privacy Foundation zum neuen NDG	26.06.2013	Swiss Privacy Foundation	Verweis auf Stellungnahme von grundrechte.ch («Die Swiss Privacy Foundation schliesst sich im wesentlichen der Stellungnahme von grundrechte.ch zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG) an. Punktuell bringen wir zusätzliche Bemerkungen und Forderungen an. [...]»)	
7	Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten (Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz), Wiedereinführung Binnengrenzkontrollen	Stand: September 2013	BFM	in Adressatenliste	
8	Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichts 2010)	28.11.2013	Recht VBS	in Adressatenliste	

9	Liste der Anhörsadressaten (Art. 10 Vernehmlassungsgesetz), Anpassungen Verordnungen Schengen Dublin	Stand: 15.10.2014	BFM	in Adressatenliste	
10	Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten (Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz), Revision AuG	Stand: 01.12.2014	EJPD, WBF, EDA	in Adressatenliste	
11	Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten (Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz), Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand	Stand: 04.03.2015	BFM	in Adressatenliste	
12	Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten (Art. 4 Abs. 3 Vernehmlassungsgesetz), Eröffnung der Vernehmlassung AuG „Sammelpaket AuG“	Stand: 10.03.2015	SEM	in Adressatenliste	
13	Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	28.10.2015	EJPD, EDA	in Adressatenliste	
14	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG)	Sommer 2015	BAV	in Adressatenliste	
15	Liste der Vernehmlassungsadressaten: Verordnung zur Einführung der Landesverweisung Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens etc.	April 2016	BJ	in Adressatenliste	

Im Rahmen der Vernehmlassungen zum neuen NDG, der NDV und der VIS-NDB hat «grundrechte.ch» ebenfalls Stellung genommen. Es finden sich zu dieser Thematik 9 Dokumente in GEVER NDB:

Betrifft Projekt /Gesetzesänderung	Dokumenten-datum	Erstellt durch...	grundrechte.ch erwähnt...	Beilage	Bemerkungen
«Stand NDG und Ausführungsrecht»	24.03.2016	NDB	«[...] Grundrechte.ch hat das Referendum lanciert»	2	ganzes Dokument
Stellungnahme grundrechte.ch zur NDV	12.04.2017	grundrechte.ch	als Stellungnehmer	keine	ganzes Dokument
Stellungnahme grundrechte.ch VIS-NDB	12.04.2017	grundrechte.ch	als Stellungnehmer	keine	ganzes Dokument
VIS-NDB Vernehmlassung-Auswertung	19.04.2017	NDB	als Stellungnehmer	3	Auszug S. 1; 42
Vernehmlassung über die Verordnung über den Nachrichtendienst und die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichten-	15.05.2017	NDB	als Stellungnehmer	4	ganzes Dokument

dienstes des Bundes: <i>Ergebnisbericht und Bundesratsantrag</i>					
Stellungnahme EJPD im Rahmen Ämterkonsultation zu NDV und VIS-NDB	12.06.2017	EJPD	als Stellungnehmer	5	Auszug S. 1
Umsetzung Nachrichtendienstgesetz: NDV Umsetzung der Stellungnahmen der Kantone im Rahmen der Vernehmlassung	Juni 2017	NDG	als Stellungnehmer	6	Auszug S. 1
Umsetzung Nachrichtendienstgesetz: NDV Umsetzung der Stellungnahmen der Parteien im Rahmen der Vernehmlassung	Juni 2017	NDG	als Stellungnehmer	7	Auszug S. 1-2
Antrag an den Bundesrat: Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst; Verordnung über den Nachrichtendienst, Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes und Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten: <i>Ergebnis der Vernehmlassung und Inkrafttreten</i>	07.08.2017	VBS	als Stellungnehmer	8	Auszug S. 1-5

Daneben finden sich folgende 8 Zeitungsartikel bzw. Medienmeldungen in GEVER NDB, in denen «grundrechte.ch» erwähnt wird:

Quelle	Datum	Titel	Beilage
WOZ	21.08.2008	«Einsicht bitte»	9
Tages-Anzeiger	18.10.2008	«Big Brother Awards» für Basler Staatsanwaltschaft, Securitas und CSS	10
Tages-Anzeiger	15.03.2010	«Die Polizei des Bundes will ermitteln wie ein Geheimdienst»	11
Tages-Anzeiger	15.03.2010	«Die Lauscher versuchen ihren nächsten Angriff»	12
sda	16.03.2010	«Polizeiaufgabengesetz, Angriff auf die Grundrechte befürchtet» (Zeitungsartikel in Tageslage)	13
sda	19.08.2010	«Überwachung - Trojaner-Vorlage fällt in der...» (Zeitungsartikel in Tageslage)	14
Neue Zürcher Zeitung	12.08.2014	«Streit um Überwachung geht in die nächste Runde»	15
Tages Woche	05.09.2014	«Überwacher operieren mit Falschaussagen»	16

Ebenfalls in GEVER NDB gibt es zwei kurze Zusammenfassungen zum aktuellen Geschehen in den sog. «Tageslagen» des NDB, die den Verein «grundrechte.ch» betreffen.

Quelle	Datum	Titel	Beilage
Netzwoche	21.10.2015	"Wer sagt, dass ein Geheimdienst die Sicherheit der Bürger gewährleisten kann?"	17
sda / NZZ	27.06.2016	«Bündnis gegen Schnüffelstaat» / «Gegner des	18

		NDG pochen auf Grundrechte Überwachungs- gesetz: Referendum gegen BÜpf noch nicht abgestützt»	
--	--	---	--

Zudem findet sich ein Treffer zu «grundrechte.ch» in einem allgemeinen Lagebericht 2015 einer Staatsanwaltschaft an den NDB:

Quelle	Datum	Titel	Beilage	
Staatsanwaltschaft	04.11.2015	Kantonaler Lagebericht 2015 BWIS-Bereiche	19	Auszug S. 1-2

b.

Im **OSINT-Portal** finden sich die nachfolgenden aufgeführten Daten zu «grundrechte.ch» (6 Dokumente).

Quelle	Datum	Titel	Beilage
Blick News	20.04.2017	«Harte Kritik an SchnÄ¼ffel- Bundesrat Verordnung zum neuen Nach- richtendienstgesetz geht zu weit»	20
sda	20.04.2017	«Kritik an Nachrichtendienstver- ordnung»	21
Le Temps	05.03.2018	«Nous sommes toutes et tous potentiellement dangereux»	22
sda	28.03.2018	«Hausarrest fÄ¼r GefÄ¼hrder im neuen Anti-Terror-Gesetz ist umstritten»	23
SolidaritÄ¼ sans fron- tiÄ¼res	27.04.2018	«Zwischen uns keine Grenzen!» Demonstration vom 16. Juni 2018 in Bern	24
srf	04.04.2019	«Polizeikongress in Bern - Ruf nach zentraler Polizeidaten bank wird lauter»	25

c.

Im System **IASA NDB** wird «grundrechte.ch» in 5 Tages- bzw. Wochenlagen des DAP aus dem Jahre 2008 sowie in einer Mitteilung an den NDB erwÄ¼hnt:

Quelle	Datum	Titel	Beilage
sda	Tageslage vom 31.01.2008	«Anti-WEF-Kundgebungen in Bern: Kritik: Statthalterin sah nicht wahre RealitÄ¼t»	26
Medienmitteilung von grundrechte.ch vom 12.06.2008	Tageslage vom 16.06.2008	«ErhÄ¼htes Augenmerk auf die Einhaltung der Grundrechte wÄ¼hrend der EM - Beobachter von Zivilpolizisten festgenommen»	27
	Wochenlage vom 18.07.2008	«Medienkonferenz des Vereins «grundrechte.ch» zu neuen Erkenntnissen Ä¼ber Fichierung des DAP»	28
sda und weitere	Tageslage vom 24.07.2008	«Fichierung durch den Staats- schutz; Grundrechte.ch fordert uneingeschrÄ¼nkte Aktenein-	29

		sicht» / «Neue Fichenaffäre?» etc.	
	Wochenlage vom 25.07.2008	Verein Grundrechte Schweiz lanciert Medienkampagne gegen den DAP	30
sda	08.07.2013	Affaire Snowden Plainte déposée au Ministère public de la Confédération	31

Ausserdem finden sich in IASA NDB zwei Dokumente zur Ausschaffung vom inhaftierten PKK-Kader Mehmet ESIYOK im Jahre 2007, in denen «grundrechte.ch» erwähnt wird.

Quelle	Datum	Titel	Beilage
	15.03.2007	Demo für Mehmet Esiyok	32
	08.05.2007	Gesamtschweizerische Kund- gebung der PKK / Kongra-Gel in Zürich	33

d.

Aufgrund einer technischen Änderung ist zurzeit eine Suchabfrage nach Personen im Informationssystem **ELD** (Elektronische Lagedarstellung) nicht möglich. Wir werden Ihnen eine Auskunft über das Informationssystem ELD zukommen lassen, sobald die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Wir haben Ihnen jeweils nur diejenigen Auszüge aus den Dokumenten beigelegt, die den Verein «grundrechte.ch» betreffen. Sofern es für den Schutz von Drittpersonen oder gestützt auf Geheimhaltungsinteressen des NDB notwendig war, haben wir die betreffenden Daten geschwärzt.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Jean-Philippe Gaudin
Direktor

Beilagen 1-33: erwähnt

Beilage 34: Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

Anhang 5

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. Juni 2017 21:40
An: [REDACTED] NDB
Cc: [REDACTED]
Betreff: Zweite Ämterkonsultation NDV und VIS-NDB

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Geschäft und die gewährte Fristverlängerung.

Gerne erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Zum **Ergebnisbericht**: dem Ergebnisbericht ist nur in ungenügender Weise zu entnehmen, welche wesentlichen Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt bzw. übernommen wurden. Dies gilt insbesondere für die Interessenverbände wie beispielsweise der Schweizerische Anwaltsverband und grundrechte.ch sowie auch die substantiellen Anpassungsvorschläge der GPDel, die gänzlich unerwähnt bleiben. Vor diesem Hintergrund teilen wir auch Ihre Einschätzung, dass die Verordnungen von den Vernehmlassungsteilnehmenden "auf breiter Linie unterstützt" werden, nicht. Immerhin äussern sich vier politische Parteien zumindest kritisch und verlangen substantielle Anpassungen. Dasselbe gilt wie erwähnt für die Interessenverbände. Ihrer Schlussfolgerung unter Ziff. 5 des **Bundesratsantrags**, der nach Ihrer Einschätzung eher geringe Rücklauf, sei mit Zustimmung gleichzusetzen, können wir vor diesem Hintergrund nicht folgen. Ebensowenig teilen wir Ihre Auffassung, dass die VIS-NDB „eher technische Themen“ betrifft. Die Regelung der Informations- und Speichersysteme des NDB sind von fundamentaler Bedeutung auch und insbesondere für die Achtung der Grundrechte in diesem Bereich. **Wir beantragen, den Ergebnisbericht, den Bundesratsantrag sowie die Medienmitteilung entsprechend anzupassen.**

NDV

Sie verwenden in mehreren Artikeln die nicht abschliessende Formulierung „insbesondere“. Wir beantragen die Streichung von „insbesondere“ in folgenden Artikeln:

- Art. 3: Der NDB und der Nachrichtendienst der Armee stützen sich auf verschiedene Gesetze ab, das NDG bzw. das MG. Somit hat der Gesetzgeber hier bewusst eine klare Trennung vorgenommen. Die Zusammenarbeit muss daher abschliessend geregelt werden. *Mutatis mutandis* gilt dies auch für den entsprechenden Artikel in der Verordnung vom 4. Dezember 2009 über den Nachrichtendienst der Armee.
- Art. 4: Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der Armee. Auch hier ist die Zusammenarbeit abschliessend zu regeln.

Staatsanwaltschaft

Kriminalpolizei

4. November 2015

Kantonaler Lagebericht 2015

BWIS-Bereiche

Berichterstattung gemäss Auftrag NDB v. 1. September 2015 (Ref:

Allgemeine Bedrohungslage

VERTRAULICH

[REDACTED]

Das Nachrichtendienstgesetz steht, am 22. September 2015 hat der Nationalrat die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt. Die politisch umstrittensten Entscheide waren bereits früher gefällt worden. So sieht das Nachrichtendienstgesetz vor, dass der NDB eine Genehmigung dafür einholen kann, Telefone abzuhören, Räume zu verwandern, Computer zu hacken oder den grenzüberschreitenden Internetverkehr zu überwachen. Noch 2009 hatte eine Mehrheit im Parlament von solchen präventiven Überwachungsmaßnahmen nichts wissen wollen. Doch seither haben Terroranschläge in Europa und die wachsende Anzahl Dschihad-Reisender teilweise zu einem Umdenken geführt. Inzwischen ist eine Mehrheit der Parlamentarier überzeugt, dass der NDB mehr Kompetenzen haben muss, um mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und verdächtige Personen wirklich überwachen zu können.

Der Nationalrat schloss sich später umstandslos dem Ständerat an, der die Überwachung des Nachrichtendienstes erweitern wollte. Deshalb sieht das Gesetz nun vor, dass zusätzlich zum Bundesrat und zur Geschäftsprüfungsdelegation auch eine selbstständige und unabhängige Instanz die Tätigkeit des NDB kontrollieren soll. Ausserdem soll die unabhängige Kontrollinstanz für den Funkverkehr auch die sogenannte Kabelaufklärung – die Auswertung des grenzüberschreitenden Internetverkehrs – beaufsichtigen. Damit ist in Zukunft gewährleistet, dass der Tätigkeit des Nachrichtendienstes wirksam Grenzen gesetzt werden.

Mehrere Organisationen und Parteien befürchten dennoch eine unkontrollierte Massenüberwachung. Das «Bündnis gegen den Schnüffelstaat», dem die Juso, Grüne, SP, GSdA und der Verein Grundrechte.ch angehören, will deshalb das Referendum gegen das Nachrichtendienstgesetz ergreifen. Aufgrund der Erfahrung mit der Fichenaffäre wäre ein allfälliger Volksentscheid wünschenswert. Ein Ja zur Vorlage würde Zweifel an der Legitimität des NDB ausräumen.

[REDACTED]

[REDACTED]

Titel: Hausarrest für Gefährder im neuen Anti-Terror-Gesetz ist umstritten
 Praeambel:
 Thema:
 Quelle: SDA
 Quellendatum: 2018-03-28T13:39:50.000Z
 UrspruenglicheQuelle: SDA
 Empfangdatum: 2018-03-28T13:40:45.680Z
 Meldungdatum: 2018-03-28T13:39:50.000Z

Metadaten

source: sda
 status: Usable
 urgency: 3
 fileDate: 2018-03-28T13:40:00.0000000Z
 fileName: 20180328153955503194158159041_bsd139.xml
 location: Bern
 priority: 3
 provider: sda
 catchWord: Terrorismus
 storyType: news

Bern (sda) - Das neue Anti-Terror-Gesetz entspricht in weiten Teilen den Vorstellungen der bürgerlichen Parteien. Sogar die SP äussert sich "kritisch zustimmend". Umstritten ist jedoch der Hausarrest ohne Strafverfahren für sogenannte Gefährder.

Im März 2016 waren drei Iraker vom Bundesstrafgericht wegen Unterstützung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Doch wegen guter Führung und weil ihnen die Untersuchungshaft angerechnet wurde, kamen sie bereits wenige Monate später auf freien Fuss.

Obwohl das Bundesamt für Polizei (fedpol) ihre Ausweisung beantragte, weil sie weiterhin "die innere und äussere Sicherheit der Schweiz" gefährdeten, konnten die Männer aus völkerrechtlichen Gründen nicht ausgeschafft werden. Denn in ihrem Heimatland soll ihnen Folter und sogar die Todesstrafe drohen.

Hausarrest, Rayonverbot und Meldepflicht

In solchen Fällen seien der Polizei heute die Hände gebunden, sagte dazu Justizministerin Simonetta Sommaruga, als sie im Dezember letzten Jahres das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus in die Vernehmlassung schickte. Diese ging am Mittwoch zu Ende.

Das neue Gesetz soll es der Polizei ermöglichen, Personen, von denen eine terroristische Gefahr ausgehen könnte, unter Hausarrest zu stellen. Ausserdem könnte ihnen der Zugang zu einem bestimmten Gebiet verboten und ein Ausreiseverbot oder eine Meldepflicht verhängt werden. Ausländer könnten neu inhaftiert werden, wenn sie des Landes verwiesen wurden, aber nicht ausgeschafft werden können.

Bürgerliche Unterstützung

Unterstützung für ihre Vorschläge erhält Sommaruga von der SVP, der FDP, der CVP, der BDP und den Kantonen. Für die FDP ergänzen die Massnahmen das "strafrechtliche Anti-Terror-Dispositiv". Die Bekämpfung von Terrorismus müsse bereits in der Phase der Radikalisierung einer

Titel: Harte Kritik an Schnueffel-Bundesrat
 Verordnung zum neuen
 Nachrichtendienstgesetz geht zu weit
 Praeambel: <p>Die Verordnung des Bundesrates über das
 Nachrichtendienstgesetz stösst auf Widerstand. Kritisiert werden unter
 anderem die Artikel über die Verlängerung der Schutzfrist und die
 Löschung von Daten. Auch die Geheimdienstaufsicht verlangt
 Änderungen.</p><p>Publiziert am 20.04.2017 | Aktualisiert vor 0
 Minuten</p>
 Thema:
 Quelle: Blick News
 Quelldatum: 2017-04-20T19:00:57.000Z
 UrsprünglicheQuelle: Blick News
 Empfangdatum: 2017-04-20T19:08:31.101Z
 Meldungdatum: 2017-04-20T19:00:57.000Z

Metadaten

author:
 feedType: rss
 categories: [
 "news/politik"
]
 feedItemLink: <http://www.blick.ch/news/politik/verordnung-zum-neuen-nachrichtendienstgesetz-geht-zu-weit-harte-kritik-an-schnueffel-bundesrat-id6558779.html>
 feedItemIndex: 1
 feedDescription: Die neusten Nachrichten aus der Schweiz und aller Welt

Am 25. September 2016 hatten die Schweizer Stimmberechtigten das Nachrichtendienstgesetz (NDG) mit 65,5 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Es soll voraussichtlich am 1. September 2017 in Kraft treten. Mit dem revidierten Gesetz wurde auch eine Erneuerung des Verordnungsrechts nötig. Einige Tage nach Ablauf der Vernehmlassung melden sich nun die Geheimdienstkontrolleure von der Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments (GPDel) zu Wort: Es gebe verschiedene Bereiche, die nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen, sagte GPDel-Präsident und Ständerat Alex Kuprecht (SVP/SZ) gegenüber der SRF. Kritik am Vorgehen der Regierung. Neun Punkte widersprechen übergeordneten Gesetzen. Die GPDel habe Verteidigungsminister Guy Parmelin in einem Brief Änderungsvorschläge gemacht, sagte Kuprecht. Zum Inhalt der kritisierten Punkte und den Vorschlägen wollte sich Kuprecht auf Anfrage nicht äussern. Für das Verhalten des Bundesrats findet SVP-Mann Kuprecht deutliche Worte. «Wir hatten den Eindruck, dass versucht wurde, gewisse Sachen auf dem Verordnungsweg reinzuschmuggeln.» Auch CVP-Nationalrätin Ida Glanzmann ist laut SRF vom Vorgehen der Regierung konsterniert: «Ich staune, dass der Bundesrat den Willen des Parlaments mit der Verordnung derart hintergeht.» Sie versteht etwa nicht, dass jetzt ausländische Nachrichtendienste den Auftrag erhalten können, in der Schweiz zu recherchieren. «Das war nie unsere Absicht.» SP und Grüne fordern ärsatzlose Streichung. Für die Organisation grundrechte.ch regelt der vorliegende Entwurf «unzulässigerweise Gegenstände, welche im NDG nicht vorgesehen sind». So soll zum Beispiel die 50-jährige Schutzfrist

Titel: Kritik an Nachrichtendienstverordnung
 Praeambel:
 Thema:
 Quelle: SDA
 Quellendatum: 2017-04-20T15:33:38.000Z
 UrspruenglicheQuelle: SDA
 Empfangdatum: 2017-04-20T15:34:47.742Z
 Meldungdatum: 2017-04-20T15:33:38.000Z

Metadaten
 source: sda
 status: Usable
 urgency: 3
 fileDate: 2017-04-20T15:34:00.0000000Z
 fileName: 20170420173345789194158159041_bsd166.xml
 location: Bern
 priority: 3
 provider: sda
 catchWord: Nachrichtendienst
 storyType: news

Bern (sda) - Die Verordnung des Bundesrates über das Nachrichtendienstgesetz stösst vor allem bei der Linken auf Widerstand. Kritisiert werden unter anderem die Artikel über die Verlängerung der Schutzfrist und die Löschung von Daten. Auch die GPDel verlangt Änderungen.

Am 25. September 2016 hatten die Schweizer Stimmberechtigten das Nachrichtendienstgesetz mit 65,5 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Es soll voraussichtlich am 1. September 2017 in Kraft treten. Mit dem revidierten Gesetz wurde auch eine Erneuerung des Verordnungsrechts nötig.

Der Bundesrat schickte seinen Entwurf im Januar in die Vernehmlassung. Die Frist lief am Ostersonntag ab. Stellungnahmen von Parteien und interessierten Kreisen gab es dazu kaum. Und nur die SP, die Grünen und die Organisation grundrechte.ch äusserten sich kritisch.

Einige Tage nach Ablauf der Vernehmlassung meldete sich auch die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments (GPK) zu Wort: Es gebe verschiedene Bereiche, die nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprächen, sagte GPK-Präsident und Ständerat Alex Kuprecht (SVP/SZ) gegenüber der SRF-Sendung "Rendez-Vous".

Neun Punkte widersprechen übergeordneten Gesetzen. Die GPDel habe Verteidigungsminister Guy Parmelin in einem Brief Änderungsvorschläge gemacht, sagte Kuprecht. Zum Inhalt der kritisierten Punkte und den Vorschlägen wollte sich Kuprecht auf Anfrage nicht äussern.

Im Widerspruch zu Gesetz

Für die Organisation grundrechte.ch regelt der vorliegende Entwurf "unzulässigerweise Gegenstände, welche im NDG nicht vorgesehen sind". So soll zum Beispiel die 50-jährige Schutzfrist für Archivgut des NDB und seiner Vorgängerorganisationen um 30 Jahre verlängert werden. Die Verlängerung gälte für alle NDB-Akten, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung im Bundesarchiv befinden. Darüber berichtete die Sendung "Heute Morgen" am Donnerstag.

SP und Grüne fordern in ihren Stellungnahmen die "ersatzlose Streichung" des Absatzes über die Verlängerung der Schutzfrist, weil er